

Kleine Anfrage

Arbeitsplatzabbau in der Industrie und notwendige Gegenmassnahmen

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

Die Deindustrialisierung schreitet in Europa in beunruhigendem Ausmass voran, besonders sichtbar in der Automobilindustrie, wo allein in den letzten zwölf Monaten rund 50'000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Auch Liechtenstein ist vom industriellen Strukturwandel betroffen: Zahlreiche Produktionsbetriebe haben in den vergangenen Jahren Teile ihrer Fertigung ins Ausland verlagert und konzentrieren sich zunehmend auf die Verwaltung, Entwicklung und Forschung am Standort Liechtenstein.

Aktuell steht eine neue Entlassungswelle bevor, bei der mehrere hundert Industriearbeitsplätze in Liechtenstein betroffen sein könnten. Dies stellt eine ernsthafte Herausforderung für die wirtschaftliche Stabilität, den sozialen Zusammenhalt sowie die Finanzierbarkeit zentraler Sozialwerke dar. Besonders kritisch ist die Lage bei Grenzgängern, die nach Verlust ihres Arbeitsplatzes in Liechtenstein weiterhin Leistungsansprüche gegenüber der AHV, insbesondere im Bereich der Altersrenten, geltend machen können.

- * Welche kurzfristigen und substanziellen Massnahmen plant die Regierung, um den Bürokratieabbau für liechtensteinische Betriebe voranzutreiben und dadurch den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu stärken?
- * Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung, um die Energiekosten, insbesondere die Strompreise, für produzierende Unternehmen kurzfristig zu senken, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten?
- * Welche Massnahmen zur Reduktion der Lohnnebenkosten für Arbeitgeber zieht die Regierung in Betracht, um einem weiteren Arbeitsplatzabbau entgegenzuwirken?
- * Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die langfristige Stabilität der AHV sicherzustellen, wenn eine wachsende Zahl von Grenzgängern nach Verlust ihrer Anstellung in Liechtenstein weiterhin Rentenansprüche gegenüber der AHV geltend machen kann, ohne dass gleichzeitig Stellen in gleichen Ausmass besetzt werden?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Der Bürokratieaufwand für liechtensteinische Unternehmen kann grundsätzlich als niedrig bezeichnet werden. Dies bestätigen auch Rückmeldungen von in- und ausländischen Unternehmen, die Kontakt mit den liechtensteinischen Behörden wie beispielsweise dem Unternehmensservice beim Amt für Volkswirtschaft haben. Regierung und Verwaltung sind jedoch bestrebt, die Effizienz der Verwaltung und die Prozesse im Geschäftsverkehr stetig zu steigern und nehmen Rückmeldungen und Vorschläge gerne auf. Insbesondere die zahlreichen Digitalisierungsmassnahmen bei der Verwaltung dienen der Vereinfachung und der Effizienzsteigerung. Prozesse werden vereinfacht und vereinheitlicht, Schnittstellen innerhalb unterschiedlicher Verwaltungssysteme werden geschaffen und so das sogenannte Once-Only-Prinzip umgesetzt. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ihre Daten der Verwaltung nur einmal angeben müssen. Behörden tauschen diese Informationen dann intern aus, anstatt sie bei jedem Antrag oder Formular wieder neu eintragen zu müssen.

Zudem befinden sich die Regierung und das Amt für Volkswirtschaft in regelmässigem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden sowie auch mit einzelnen Unternehmen. An diesen Treffen werden die generellen und auch die administrativen Herausforderungen der Wirtschaft sowie allfällige Massnahmen besprochen, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts weiterhin hochzuhalten.

zu Frage 2:

Die Regierung arbeitet an der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Umsetzung des 4. EU-Energiebinnenmarkt-Liberalisierungspakets ist im Gange, die 1. Lesung der Vorlage im Landtag soll im Oktober erfolgen. Dadurch erhalten Unternehmen zusätzlich verbesserte Rahmenbedingungen, um im vollständig liberalisierten Strommarkt zu bestmöglichen Preisen Elektrizität beschaffen zu können.

zu Frage 3:

Die Frage, welche Massnahmen die Regierung erwägt, um einem weiteren Arbeitsplatzabbau durch eine Reduktion der Lohnnebenkosten für Arbeitgeber entgegenzuwirken, setzt voraus, dass bereits ein Arbeitsplatzabbau erfolgt und weiter zu erwarten ist. Diese Annahme trifft aktuell nicht zu: Die Gesamtbeschäftigung in Liechtenstein ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Mit konstant rund 15'000 Industriearbeitsplätzen deutet dies auf eine stabile Entwicklung hin. Dafür sprechen auch die nach wie vor sehr tiefe Arbeitslosenquote von 1.9 Prozent sowie die hohe Zahl von fast 1'000 offenen Stellen, wovon ein Viertel der Industrie zugeschrieben werden kann. Die statistische Analyse der letzten Jahre, insbesondere der offenen Stellen sowie der Arbeitslosenzahlen, lassen derzeit auf keine De-Industrialisierung schliessen. Die Regierung sieht daher aktuell keine Notwendigkeit für etwaige Gegenmassnahmen zur Reduktion der Lohnnebenkosten.

zu Frage 4:

Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben im Geschäftsbericht 2017 auf den Seiten 19 und 20 ausgeführt, weshalb Grenzgänger kein schlechtes Risiko für die AHV darstellen. Auslöser für die Ausführungen im Geschäftsbericht war eine Diskussion im Landtag vom 9. Juli 2016. Auf diese Ausführungen kann nach wie vor verwiesen werden. Die Regierung kann keine Massnahmen ergreifen, um Grenzgänger von Rentenansprüchen auszuschliessen. Zur langfristigen Stabilität der AHV wird derzeit eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Dies entspricht dem normalen, spätestens alle fünf Jahre stattfindenden Prozess, nachdem im Dezember-Landtag 2024 die Ergebnisse der versicherungstechnischen Prüfung der AHV debattiert wurden.